

98/AB
= Bundesministerium vom 20.01.2025 zu 118/J (XXVIII. GP)
bmbwf.gv.at

Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.847.350

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 118/J-NR/2024 betreffend „LGBTQ“-Propaganda auf Steuerzahlerkosten, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen am 20. November 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 5 sowie 12:

- Welche Projekte im Zusammenhang mit „LGBTQ“-Themen wurden durch Ihr Ressort in der laufenden Legislaturperiode beauftragt/unterstützt/gefördert/initiiert? (Bitte um Auflistung)
- Welche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Beauftragung/Initiierung/Unterstützung/Förderung von Projekten/Vorhaben betreffend „LGBTQ“-Themen? (Bitte um Auflistung der Kosten des jeweiligen Projekts)
- Mit welchen Kooperationspartnern wurden diese Projekte/Vorhaben umgesetzt? (Bitte um Auflistung)
- Nach welchen Kriterien wurden die Kooperationspartner ausgewählt?
- Gab es in Ihrem Ressort eine Zusammenarbeit/Kooperation mit folgenden Vereinen/Initiative/Gruppierungen in der laufenden Gesetzgebungsperiode?
 - Verein HOSI Wien
 - Verein Courage - Die Lesben- und Schwulenberatung
 - Queer Base - Welcome and Support for LGBTIQ Refugees
 - transX - Verein für Transgender Personen
 - Verein Rosalila PantherInnen
 - FAmOs - Familien Andersrum Österreich
 - Verein queerconnexion
 - Verein „EfEU“

- TeachForAustria: „Ein Regenbogen für die Schule“
 - „Bildungsinitiative queerfacts“
 - Verein QWien - Zentrum für queere Geschichte
 - a. Wenn ja bitte um Aufschlüsselung von Zahlungen und jeweiligen Projekten!
- Erfolgten Beauftragungen von externen Partnern für Projekte im Bereich „LGBTQ“ mittels Ausschreibung?
- a. Wenn ja, wie konnte hier die Preisangemessenheit beurteilt werden?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Seit Beginn der XXVIII. Gesetzgebungsperiode bis zum Einlangen der Anfrage wurde folgendes Projekt „im Zusammenhang mit LGBTQ-Themen“ seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) beauftragt bzw. gefördert, wobei anzumerken ist, dass aufgrund des Förderungszeitraumes des Projektes von Jänner bis Dezember 2024 ein Herausrechnen eines Anteils auf den Anfragezeitraum nicht möglich ist.

Projektpartner / Auftragnehmer / Fördernehmer	Projekt / Thema	Betrag (inkl. Abgaben und Steuern) in EUR	Ausschreibung
EfEU – Verein zur Erarbeitung feministischer Erziehungs- und Unterrichtsmodelle	Vereinsaktivitäten und –angebote, wie etwa Zurverfügungstellung Gender-Expertise für Lehrkräfte, Vernetzung, Bibliothek, Newsletter	22.000,00	Förderung gemäß ARR 2014

Die Auswahl von Projekten einschließlich Auftrag- und Fördernehmer wird in allen Bereichen auf Grundlage einer sorgfältigen Prüfung getroffen. Abseits der allgemeinen Rahmenbedingungen der ARR 2014 bzw. des Bundesvergaberechts kommen fachliche Kriterien zur Anwendung.

Zu den Fragen 6 und 8:

- Welche Maßnahmen wurden durch Ihr Ressort gesetzt, um die „LGBTQ“-Indoktrination bzw. Frühsexualisierung von Minderjährigen durch Kooperationspartner zu verhindern?
- Wurden die Inhalte von Veranstaltungen/Workshops/Vorträgen mit externen Partnern im Bereich „LGBTQ“ dem Ressort vorab zur Kenntnis gebracht bzw. zur Genehmigung vorgelegt?
- a. Wenn nein, warum nicht?

Um die Altersadäquatheit und Qualität der sexualpädagogischen Arbeit an den Schulen im Falle der Beziehung von externen Anbieterinnen und Anbietern zu gewährleisten, wurde die Verordnung über die Geschäftsstelle zur Qualitätssicherung von schulexternen Angeboten erlassen (BGBl. II Nr. 44/2023). Damit ist gewährleistet, dass im Rahmen der Sexualpädagogik nur Angebote von den Schulen gewählt werden können, die von einem Expertinnen- und Expertengremium für die jeweilige Schulstufe empfohlen wurden.

Eltern und Erziehungsberechtigten kommt im Bereich der sexuellen Bildung eine zentrale Rolle zu, daher sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig im Vorfeld über die allfällige Einbindung von außerschulischen Personen und Organisationen zu informieren.

Außerdem wurde klargestellt, dass Lehrkräfte die Verantwortung für den Unterricht tragen und deshalb anwesend sein müssen, wenn externe Anbieterinnen und Anbieter in der Klasse sind.

Zu Frage 7:

- *Was rechtfertigt die Kooperation/Förderung/Unterstützung Ihres Ressorts gegenüber Gruppen, die u.a. biologische Fakten leugnen und Kindern einreden, es gäbe mehr als zwei Geschlechter?*

Die Vergabe von Förderungen bzw. die Beauftragung von Leistungen erfolgt aufgrund sachlicher Kriterien unter Beachtung von allgemeingültigen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie etwa den ARR 2014 oder dem Bundesvergaberecht. Im Übrigen wird auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs hingewiesen, mit der festgestellt wurde, dass es eine weitere, vom männlichen und weiblichen Geschlecht biologisch verschiedene Geschlechtskategorie (Intersexualität) gibt (Erkenntnis des VfGH vom 15.06.2018 zu G 77/2018, VfSlg 20258/2018).

Zu Frage 9:

- *Unterhält Ihr Ressort eine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?*
 - b. *Wenn ja, wie viele Mitarbeiter sind dort beschäftigt?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterhält keine eigene Untergliederung/Abteilung für „LGBTQ“-Themen.

Zu Frage 10:

- *Gibt es in Ihrem Ressort eigene Schulungen/Vorträge für Ressortangehörige im Bereich „LGBTQ“?*
 - a. *Wenn ja, welche Kosten entstehen in diesem Zusammenhang?*
 - b. *Wenn ja, werden dafür auch externe Kooperationspartner hinzugezogen? (Bitte um Auflistung)*
 - c. *Wenn ja, welche Inhalte werden bei diesen Schulungen/Workshops, etc. behandelt?*
 - d. *Wenn ja, ist die Teilnahmen für Ressortangehörige verpflichtend?*

Im Rahmen der Grundausbildung werden Inhalte zu Gender- und Diversitätsthemen vorgetragen. Diese beziehen sich schwerpunktmäßig auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (BGBl. Nr. 100/1993 idgF) angeführten Antidiskriminierungsbestimmungen und Gleichbehandlungsgebote im Zusammenhang mit

einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis. Die Vortragenden der Grundausbildung sind Mitarbeitende des Ressorts.

Zu Frage 11:

- *Gab es in Ihrem Ressort Förderungen oder Beauftragungen von sogenannten „Drag-Queens“?*
- a. Wenn ja, in welchem Zusammenhang und zu welchen Kosten?*

Vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden im angefragten Zeitraum keine Beauftragungen oder Förderungen der angesprochenen Art vergeben.

Wien, 20. Jänner 2025

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

